

Preis- und Leistungsverzeichnis der Hamburger Volksbank eG

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit
privaten Kunden und Geschäftskunden
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

**Das Preis- und Leistungsverzeichnis enthält auch die Ausführungsfristen und die Annahmefristen von Zahlungsverkehrs-
belegen - diese Regelung gilt für alle Kunden der Hamburger Volksbank.**

**Auch für nicht aufgeführte Leistungen kann die Bank einen angemessenen Preis berechnen, sofern dieser
ausdrücklich im Rahmen einer Individualvereinbarung mit dem Kunden vereinbart ist.
(vgl. § 12, Abs. 1, S. 3, AGB)**

Die dargestellten Preise werden selbstverständlich bei einem Fehler der Bank nicht berechnet.

**Soweit Bankleistungen gegenüber unternehmerischen Kunden der Umsatzsteuer unterworfen werden, handelt es sich bei
den ausgewiesenen Entgelten um Nettoentgelte zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.**

Inhaltsverzeichnis

1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	4
3	Konto	5
3.1	Privatkunde	5
3.1.1	Kontoführung	5
3.1.2	Kontoauszug	7
3.1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	7
3.2	Geschäftskunde	8
3.2.2	Kontoauszug	9
3.2.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	9
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	10
4.2	Lastschriftverkehr	11
4.3	Bargeldauszahlung	12
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	13
4.5	Überweisungsverkehr	14
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	20
4.6.1	Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge	20
4.6.2	Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen	20
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	20
5.1	Allgemein	21
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	21
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift je Scheck)	21
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	22
5.5	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	22
6	Kredite	22
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	22
6.2	Avale	23
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen welche über die Hauptleistung hinausgehen	23
7	Auskünfte	24
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	24
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	24
9	Wertpapiergeschäft	24
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren	24
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	26
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	27
10	Sonstiges	28
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	29

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	entfällt ¹
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ²	20,00 EUR
Verwahrenentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt ³

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	entfällt ⁴
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	entfällt ⁵

1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Vorzeitige Verfügung von Termineinlagen auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR
Übertragung des Sparguthabens auf ein anderes Kreditinstitut auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
Einrichtungsgebühr für Mietkautionssparkontoguthabens ⁶	30,00 EUR

¹ Diese Dienstleistung wird nicht angeboten.

² Sparbuchverlustmeldung erforderlich – Gebühr wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde (gebundenes Sparbuch oder Sparbuchhefter mit Urkundennummer) zu vertreten hat. Preis für das separate Aufgebotsverfahren bei Verlust von Sparurkunden s. Kapitel 10. Sonstiges

³ Diese Dienstleistung wird nicht angeboten.

⁴ Diese Dienstleistung wird nicht angeboten.

⁵ Diese Dienstleistung wird nicht angeboten.

⁶ Diese einmalige Gebühr ist vom Vermieter zu zahlen und geht nicht zulasten des Mietkautionssparkontoguthabens

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
Aktuelle Zinssätze	siehe Anlageinformation

Ergänzende Preisbestandteile für private genutzte Einlage-Konten:

- Für privat genutzte VR-FlexGeld-Konten und WP-FinanzKonten (mit Ausnahme des VR-FlexGeld100 und dem WP-FinanzKonto100) wird nach Vereinbarung ein Zinssatz für Guthaben /ein Verwahrentgelt von minus 0,50% p.a. erhoben.
- Für privat genutzte VR-FlexGeld100 und WP-FinanzKonten100 wird nach Vereinbarung ein Zinssatz für Guthaben /ein Verwahrentgelt von minus 0,50% p.a. ab einem Freibetrag von 100.000 EUR erhoben. Pro Kunde ist nur ein VR-FlexGeld100 oder WP-FinanzKonto 100 zulässig.

Diese Preisbestandteile gelten für neue Konten, die ab dem 01.02.2021 eröffnet werden oder für Konten, für die diese ergänzenden Preisbestandteile vereinbart sind. Für privat genutzte VR-FlexGeld Konten und WP-FinanzKonten ohne Vereinbarung beträgt der Zinssatz/das Verwahrentgelt 0,00% p.a.

- Für privat genutzte VR-Kündigungsgelder wird ein Zinssatz für Guthaben /ein Verwahrentgelt von minus 0,40% p.a. erhoben.

Dieser Preisbestandteil gilt für neue Konten, die ab dem 18.12.2020 eröffnet wurden oder für Konten, für die diese ergänzenden Preisbestandteile vereinbart wurden. Für privat genutzte VR-Kündigungsgelder ohne Vereinbarung beträgt der Zinssatz/das Verwahrentgelt 0,00% p.a.

Ergänzende Preisbestandteile für gewerblich genutzte Einlagen-Konten:

- Für gewerblich genutzte VR-FlexGeld-Konten wird ein Zinssatz für Guthaben /ein Verwahrentgelt von minus 0,50% p.a. erhoben.
- Für gewerblich genutzte VR-Kündigungsgelder wird ein Zinssatz für Guthaben /ein Verwahrentgelt von minus 0,40% p.a. erhoben.

Diese Preisbestandteile gelten für neue Konten, die ab dem 01.04.2020 eröffnet wurden oder für welche diese ergänzenden Preisbestandteile vereinbart sind.

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
VR-Komplettkonto	
Kontoführungspauschale	pro Monat 10,95 EUR
für Mitglieder der Hamburger Volksbank	pro Monat 7,95 EUR
Buchungspostenpreise ⁷	kostenfrei
Daueraufträge	
- Einrichtung	kostenfrei
- Ausführung	kostenfrei
- Änderung	kostenfrei
- Löschung	kostenfrei
- Nichtausführung mangels Deckung	kostenfrei
Online-Banking	kostenfrei
mobileTAN/VR-SecureGO: Für jede vom Kunden angeforderte TAN	kostenfrei
girocard V PAY (Kontoinhaber + eine weitere Karte*)	pro Jahr kostenfrei
Kontoauszugserstellung	
- Elektronischer Kontoauszug	pro Auszug kostenfrei
- Auszug am Kontoauszugsdrucker	pro Auszug kostenfrei
- Postabholer (Auszugserstellung und Bearbeitung)	pro Auszug entfällt ⁸
- Postzustellung (Auszugserstellung, Bearbeitung und Porto)**	pro Auszug 0,50 EUR zzgl. Porto
- Für Mitglieder der Hamburger Volksbank	0,00 EUR zzgl. Porto
* Ab der dritten Karte kostenpflichtig gem. Position 4.4.1.1.	
** Auszugserstellung auf Wunsch des Kunden	
VR-Netkonto	
Kontoführungspreis	pro Monat 7,95 EUR
Kontoführungspreis bei monatlichem Geldeingang von mindestens 1.000 EUR pro Kalendermonat	pro Monat 6,95 EUR
Kontoführungspreis für Mitglieder der Hamburger Volksbank	pro Monat 5,95 EUR
Kontoführungspreis bei monatlichem Geldeingang von mindestens 1.000 EUR pro Kalendermonat – für Mitglieder der Hamburger Volksbank	pro Monat 3,95 EUR
Buchungspostenpreise ⁹	
- Barein- und –auszahlungen (5 Freiposten)	2,00 EUR
- belegte Buchungen	2,00 EUR
- beleglose Buchungen	kostenfrei
- online Buchungen (eBanking)	kostenfrei
- sonstige Buchungsposten	kostenfrei
Daueraufträge	
- Einrichtung	kostenfrei
- Ausführung	kostenfrei
- Änderung	kostenfrei
- Löschung	kostenfrei
- Nichtausführung mangels Deckung	kostenfrei
Online-Banking	kostenfrei
mobileTAN/VR-SecureGO: Für jede vom Kunden angeforderte TAN	kostenfrei
girocard V PAY	pro Jahr 12,00 EUR
Kontoauszugserstellung	
- Elektronischer Kontoauszug	pro Auszug kostenfrei
- Auszug am Kontoauszugsdrucker	pro Auszug 1,00 EUR
- Postabholer (Auszugserstellung und Bearbeitung)	pro Auszug entfällt ¹⁰
- Postzustellung (Auszugserstellung, Bearbeitung und Porto)*	pro Auszug 3,50 EUR zzgl. Porto
* Auszugserstellung auf Wunsch des Kunden	

⁷ Gilt nicht für durch die Bank veranlasste sonstige Buchungsposten (z.B. Stornos bei Fehlbuchungen, Zinsgutschriften, etc.)

⁸ Diese Dienstleistung wird nicht angeboten.

⁹ Gilt nicht für durch die Bank veranlasste sonstige Buchungsposten (z.B. Stornos bei Fehlbuchungen, Zinsgutschriften, etc.)

¹⁰ Diese Dienstleistung wird nicht angeboten.

VR-Individualkonto / VR-Basiskonto		
Kontoführungspreis	pro Monat	6,95 EUR
Buchungspostenpreise		
- Barein- und –auszahlungen (5 Freiposten)		2,00 EUR
- belegte Buchungen		1,00 EUR
- beleglose Buchungen		0,35 EUR
- online Buchungen (eBanking)		0,10 EUR
- sonstige Buchungsposten ¹¹		0,35 EUR
Daueraufträge		
- Einrichtung		kostenfrei
- Ausführung		0,35 EUR
- Änderung		kostenfrei
- Löschung		kostenfrei
- Nichtausführung mangels Deckung		kostenfrei
Online-Banking		kostenfrei
mobileTAN/VR-SecureGO: Für jede vom Kunden angeforderte TAN ¹² (5 TAN pro Monat kostenfrei)		0,10 EUR ab der 6. TAN
girocard V PAY	pro Jahr	12,00 EUR
Kontoauszugserstellung		
- Elektronischer Kontoauszug	pro Auszug	kostenfrei
- Auszug am Kontoauszugsdrucker	pro Auszug	kostenfrei
- Postabholer (Auszugserstellung und Bearbeitung)	pro Auszug	entfällt ¹³
- Postzustellung (Auszugserstellung, Bearbeitung und Porto)*	pro Auszug	1,50 EUR zzgl. Porto
* Auszugserstellung auf Wunsch des Kunden		
VR-Startkonto¹⁴		
Kontoführungspauschale (< 18 Jahre)	pro Monat	0,00 EUR
Kontoführungspauschale (≥ 18 Jahre)	pro Monat	2,00 EUR
Buchungspostenpreise ⁴		kostenfrei
Daueraufträge		
- Einrichtung		kostenfrei
- Ausführung		kostenfrei
- Änderung		kostenfrei
- Löschung		kostenfrei
- Nichtausführung mangels Deckung		kostenfrei
Online-Banking		kostenfrei
mobileTAN/VR-SecureGO: Für jede vom Kunden angeforderte TAN ¹⁵ (5 TAN pro Monat kostenfrei)		0,10 EUR ab der 6. TAN
girocard V PAY (1 Karte pro Kontoinhaber)	pro Jahr	kostenfrei
Kontoauszugserstellung		
- Elektronischer Kontoauszug	pro Auszug	kostenfrei
- Auszug am Kontoauszugsdrucker	pro Auszug	kostenfrei
- Postabholer (Auszugserstellung und Bearbeitung)	pro Auszug	entfällt ¹⁶
- Postzustellung (Auszugserstellung, Bearbeitung und Porto)*	pro Auszug	0,00 EUR zzgl. Porto
Guthabenverzinsung		s. Preisaushang
* Auszugserstellung auf Wunsch des Kunden		

¹¹ Gilt nicht für durch die Bank veranlasste sonstige Buchungsposten (z.B. Stornos bei Fehlbuchungen, Zinsgutschriften, etc.)

¹² Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN / VR-SecureGo ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag, Benachrichtigungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.

¹³ Diese Dienstleistung wird nicht angeboten.

¹⁴ Für junge Kunden bis 18 Jahre, für Schüler, Studenten und Azubis bis 27 Jahre

¹⁵ Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN / VR-SecureGo ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag, Benachrichtigungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.

¹⁶ Diese Dienstleistung wird nicht angeboten.

Ergänzende Preisbestandteile für private genutzte Girokonten:

Für privat genutzte Girokonten wird nach Vereinbarung ein Zinssatz für Guthaben /ein Verwahrentgelt von minus 0,50% p.a. ab einem Freibetrag von 10.000 EUR erhoben.
Diese Preisbestandteile gelten für neue Konten, die ab dem 01.02.2021 eröffnet werden oder für Konten, für die diese ergänzenden Preisbestandteile vereinbart sind.
Für private Girokonten ohne Vereinbarung beträgt der Zinssatz/das Verwahrentgelt 0,00% p.a.

3.1.2

Kontoauszug

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn in „3.1 Kontoführung“ eine anderweitige Be-
preisung oder ein Verzicht auf die Bepreisung geregelt wurde.

durch Kontoauszugdrucker ¹⁷	1,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs auf Wunsch des Kunden zum Selbstabholen ¹⁸	entfällt ¹⁹
Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ²⁰	5,00 EUR zzgl. Porto
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ²¹	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) ²²	entfällt ²³
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) ²⁴	5,00 EUR pro Monat /pro Konto

3.1.3

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Zahlungsverkehrssoftware:

VR-NetWorld Software pro Monat	1,75 EUR
Profi cash Software pro Monat	5,00 EUR
GENO cash Software pro Monat	ab 35,00 EUR

¹⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

¹⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

¹⁹ Diese Dienstleistung wird nicht angeboten.

²⁰ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt.

²¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²³ Diese Dienstleistung wird nicht angeboten.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

VR-BusinessKonto / VR-BusinessKonto 250 / VR-VereinsKonto / VR-VereinsKonto 250		
Kontoführungspreis	pro Monat	20,50 EUR
Kontoführungspreis für Mitglieder der Hamburger Volksbank und gemeinnützige Vereine	pro Monat	17,50 EUR
Buchungspostenpreise ²⁵		
- SB-Buchungen (Online-Banking, EBICS, ZV-Software)		kostenfrei
- 20 Posten pro Monat		0,08 EUR
- danach		2,00 EUR
- beleghafte Buchungen		0,35 EUR
- beleglose Buchungen		0,10 EUR
- ecCash-Gutschriften		2,50 EUR
- Scheckbelastungen		0,35 EUR
- sonstige Buchungsposten		
- Bargeld-Transaktionen		
- Auszahlungen am Schalter		1,00 EUR
- Einzahlungen am Schalter – Scheine		1,00 EUR
- ab 1000 EUR Aufschlag für Safebag	pro Safebag	4,00 EUR
- Einzahlungen am Schalter – Münzen		
- ab dem 1. Cent (separates Safebag)	pro Safebag	5,00 EUR
- Einzahlungen am Geldautomaten		0,50 EUR
- Auszahlungen Geldautomaten mit Kontokarte im BankCard ServiceNetz		0,50 EUR
- Rollengeldausgabe (pro Ausgabe)		1,00 EUR
Daueraufträge		
- Einrichtung/Änderung/ Löschung/		kostenfrei
- Ausführung		0,08 EUR
- Nichtausführung Mangels Deckung		kostenfrei
Online-Banking		
mobileTAN/VR-SecureGO: Für jede vom Kunden angeforderte TAN ²⁶ (5 TAN pro Monat kostenfrei)		0,10 EUR ab der 6. TAN
girocard V PAY (1 Karte pro Kontoinhaber)	pro Jahr	12,00 EUR
Kontoauszugserstellung		
- Elektronischer Kontoauszug	pro Auszug	kostenfrei
- Auszug am Kontoauszugsdrucker	pro Auszug	kostenfrei
- Postabholer (Auszugserstellung und Bearbeitung)	pro Auszug	entfällt ²⁷
- Postzustellung (Auszugserstellung, Bearbeitung und Porto)*	pro Auszug	1,50 EUR zzgl. Porto
Kreditprovision auf den nicht in Anspruch genommenen Teil des Kontokorrentkredites		0,50% p.a. (sofern nicht anders vereinbart)
* Auszugserstellung auf Wunsch des Kunden		
VR-AnderKonten für Notare und Rechtsanwälte		
Kontoführungspreis ²⁸	pro Monat	10,00 EUR

²⁵ Gilt nicht für durch die Bank veranlasste sonstige Buchungsposten (z.B. Stornos bei Fehlbuchungen, Zinsgutschriften, etc.)

²⁶ Das Entgelt wird nur berechnet, wenn mittels der mobilen TAN / VR-SecureGo ein vom Kunden autorisierter Zahlungsauftrag, Benachrichtigungsauftrag oder Wertpapierauftrag ausgeführt worden ist.

²⁷ Diese Dienstleistung wird nicht angeboten.

²⁸ Dieser Preis ist gültig für alle bestehenden VR-Anderkonten ab dem 01.07.2021 sowie neue VR-Anderkonten ab dem 01.02.2021.

Ergänzende Preisbestandteile für gewerblich genutzte Girokonten:

- Für gewerblich genutzte Girokonten mit einem generellen Freibetrag für negative Zinsen²⁹, wird ein Zinssatz für Guthaben/ein Verwahrentgelt von minus 0,50% p.a. ab einem Freibetrag von 250.000 EUR erhoben.
- Für gewerblich genutzte Girokonten, mit Ausnahme von o.g. Konten mit einem generellen Freibetrag für negative Zinsen³⁰, wird ein Zinssatz für Guthaben/ein Verwahrentgelt von minus 0,50% p.a. ohne Freibetrag erhoben.

Pro Kunde ist nur ein Konto mit einem generellen Freibetrag für negative Zinsen zulässig.

Diese Preisbestandteile gelten für neue Konten, die ab dem 01.04.2020 eröffnet wurden oder für welche diese ergänzenden Preisbestandteile vereinbart sind.

Ergänzende Preisbestandteile für VR-Anderkonten:

Für VR-Anderkonten wird ein Zinssatz für Guthaben /ein Verwahrentgelt von minus 0,50% p.a. ohne Freibetrag erhoben.

Diese Preisbestandteile gelten für alle bestehenden VR-Anderkonten ab dem 01.07.2021 gem. vorheriger Mitteilung sowie neue VR-Anderkonten ab dem 01.02.2021.

3.2.2 Kontoauszug

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn in „3.1 Kontoführung“ eine anderweitige Bepreisung oder ein Verzicht auf die Bepreisung geregelt wurde.

durch Kontoauszugdrucker ³¹	1,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs auf Wunsch des Kunden zum Selbstabholen ³²	entfällt ³³
Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ³⁴	5,00 EUR zzgl. Porto
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ³⁵	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) ³⁶	entfällt ³⁷
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) ³⁸	5,00 EUR pro Monat /pro Konto

3.2.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Zahlungsverkehrssoftware:

VR-NetWorld Software pro Monat	1,75 EUR
Profi cash Software pro Monat	5,00 EUR
GENO cash Software pro Monat	ab 35,00 EUR

²⁹ Gewerbliche genutzte Girokonten mit einem Freibetrag für negative Habenzinsen: VR-BusinessKonto250/ VR-BusinessKontoMitglieder250/ VR-BusinessKooperationen250/VR-BusinessKonto KIV 250 / VR-VereinsKonto 250

³⁰ Gewerblich genutzte Girokonten mit einem Freibetrag für negative Habenzinsen: VR-BusinessKonto250/ VR-BusinessKontoMitglieder250/ VR-BusinessKooperationen250/VR-BusinessKonto KIV 250/ VR-VereinsKonto250

³¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³³ Diese Dienstleistung wird nicht angeboten.

³⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt.

³⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁷ Diese Dienstleistung wird nicht angeboten.

³⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn in „3.1 Kontoführung“ eine anderweitige Bepreisung oder ein Verzicht auf die Bepreisung geregelt wurde.

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank³⁹

Name der Bank (Zentrale):	Hamburger Volksbank eG
Straße:	Hammerbrookstraße 63 - 65
PLZ/Ort:	20097 Hamburg
Telefon:	040 30 91 00
Telefax:	040 30 91 3018
Internet:	www.hamburger-volksbank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁴⁰

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister⁴¹

Hamburg, 69 GnR 854

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und –einzahlungen an Geldautomaten der Kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

³⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁴⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁴¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransfer-verordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Überweisungen und Lastschriften Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Namen und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Namen und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).“

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	0,35 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	0,35 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	15,00 EUR pro Jahr
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,00 EUR

4.2.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Retourenbearbeitungsentgelt für Lastschrifteneinreicher	5,00 EUR
	zzgl. fremder Kosten
Rückrechnung einer vom Kunden zum Einzug eingereichten Lastschrift	5,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).“

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard V PAY (Debitkarte)	(5 Freiposten) 2,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	3,25 % vom Umsatz mind. 5,75 EUR
mit unserer VisaCard (Kreditkarte)	entfällt	3,25 % vom Umsatz
mit unserer VisaCard (Debitkarte)		mind. 5,75 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)	am Schalter	am Geldautomaten
mit girocard V PAY (Debitkarte)		
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁴² und den EWR-Staaten ⁴³ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in EUR	entfällt	entfällt ⁴⁴
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/VPAY) in Euro	entfällt	1,00% vom Umsatz / mind. 4,95 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁴⁵ und den EWR-Staaten ⁴⁶ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/VPAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,95 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,95 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,95 EUR
mit Mastercard/ Visa Card (Kreditkarte) Visa Card (Debitkarte)		
- im Inland und Ausland	3,25 % vom Umsatz mind. 5,75 EUR	3,25 % vom Umsatz mind. 5,75 EUR
(zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ⁴⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

⁴² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Nordirland und Zypern).

⁴³ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁴⁴ Diese Dienstleistung wird nicht angeboten.

⁴⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Nordirland und Zypern).

⁴⁶ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁴⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debit-Karten

4.4.1.1 girocard

girocard V PAY- Ausgabe einer Debitkarte - pro Jahr	12,00 EUR
- Ersatzkarte ⁴⁸	12,00 EUR
Digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
- Ersatzkarte ⁴⁹	0,00 EUR

Auslandseinsatz⁵⁰

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ⁵¹	1,00 % vom Umsatz	mind. 1,00 EUR max. 4,00 EUR
--	-------------------	---------------------------------

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte ⁵² Classic Gold Basic BusinessCard	7,25 7,70 8,00 30,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	entfällt ⁵³
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	entfällt ⁵⁴
• zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung per Kurier	80,00 EUR
• Auslandseinsatz ⁵⁵ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²²	1,75 % vom Umsatz
• Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	75,00 EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	150,00 EUR
- Duplikat einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden erstellen ⁵⁶	7,50 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ⁵⁷	2,50 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ⁵⁸	5,00 EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	25,00 EUR
------------	-----------

4.4.2.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	25,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	25,00 EUR

4.4.2.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	75,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	75,00 EUR

⁴⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁴⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁵⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁵¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁵² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁵³ Diese Dienstleistung wird nicht angeboten.

⁵⁴ Diese Dienstleistung wird nicht angeboten.

⁵⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁵⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

- 4.4.2.4 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte Classic (Mastercard oder Visa)** 30,00 EUR
 • pro Jahr
- 4.4.3 Ausführungsfrist**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

- PIN-Neubestellung für girocard V PAY bzw. Kreditkarten wg. Neubestellung auf Verlangen des Kunden⁵⁹ 10,00 EUR

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁶⁰ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁶¹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Annahmefrist(en) für belegte Überweisungen: 2 Stunden vor Schließung der kontoführenden Stelle, spätestens 16:00 Uhr an den Geschäftstagen der Bank.
 Annahmefrist(en) bei beleglosen Überweisungen: Bis 14:00 Uhr an den Geschäftstagen der Bank.
 Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.
 Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziff. 4.1.5
 Bis 14:00 Uhr bei beleglosen oder belegten Überweisungen, Buchung am gleichen Geschäftstag.
 Ab 14:00 Uhr Buchung am folgenden Geschäftstag
 Bei reinen Selbstbedienungsstandorten gelten entsprechend die jeweiligen angegebenen Leerungszeiten der Briefkästen

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro	
Belegloser Überweisungsauftrag ⁶²	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden
Überweisungen in anderen EWR-Währungen	
Belegloser Überweisungsauftrag ⁶³	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5

⁵⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁶¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶² Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁶³ Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).“

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zehlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**	Als Echtzeitüberweisung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	1,00 EUR	0,08 EUR	0,30 EUR	entfällt ⁶⁴	0,08 EUR	2,00 EUR	entfällt ⁶⁵
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,00 EUR	0,08 EUR	0,30 EUR	entfällt ⁶⁶	0,08 EUR	entfällt ⁶⁷	10,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	(mit Swift-Code) - Abwicklung 1,50‰ mind. 13,00 EUR max. 1.000,00 EUR - Swiftkosten 3,00 EUR - Korrekturzuschlag 10,50 EUR - Zahlungsbasis 20,00 EUR - Ausführung nicht EPC-konformer Zahlungen 20,00 EUR - Ausführung nicht STP-fähiger Zahlungen 25,00 EUR - Auftragserteilung per Beleg, Fax, Telefon 20,00 EUR			entfällt ⁶⁸	entfällt ⁶⁹	entfällt ⁷⁰	10,50 EUR

* Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFU).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

⁶⁴ Diese Dienstleistung wird nicht angeboten.

⁶⁵ Diese Dienstleistung wird nicht angeboten.

⁶⁶ Diese Dienstleistung wird nicht angeboten.

⁶⁷ Diese Dienstleistung wird nicht angeboten.

⁶⁸ Diese Dienstleistung wird nicht angeboten.

⁶⁹ Diese Dienstleistung wird nicht angeboten.

⁷⁰ Diese Dienstleistung wird nicht angeboten.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung	
	bis zu	EUR		EUR
EU/EWR-Staaten	unbegrenzt		Abwicklung	1,50‰ mind. 13,00 EUR max. 1.000,00 EUR
			Swiftkosten	3,00 EUR
			Courtage	0,25‰ mind. 3,00 EUR
			<u>Ggf. zzgl.:</u>	
			- Korrekturzuschlag	10,50 EUR
			- Zahlungssavis	20,00 EUR
			- Ausführung nicht EPC-konformer Zahlungen	20,00 EUR
			- Ausführung nicht STP-fähiger Zahlungen	25,00 EUR
			- Auftragserteilung per Beleg, Fax, Telefon	20,00 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	
vor Belastung	0,00 EUR
nach Belastung	15,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00 EUR
Dauerauftrag	
Einrichtung/Änderung/ Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	3.1 – siehe Kontoführung
Unbegründete Reklamationen und Überweisungsrückrufkosten (jeweils zzgl. fremde Kosten)	
- unter 3 Monate	40,00 EUR
- 3 - 6 Monate	60,00 EUR
- über Monate	100,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).“

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	0,35 EUR
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	0,35 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unbegrenzt	Abwicklung 1,50‰ mind. 13,00 EUR max. 1.000,00 EUR Courtage 0,25‰ mind. 3,00 EUR <u>Ggf. zzgl:</u> Avisierung 20,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁷¹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁷²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁷³)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).“

⁷¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁷² Zum Beispiel US-Dollar.

⁷³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2.1
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung	
	bis zu	EUR		EUR
EU/EWR-Staaten	unbegrenzt		Abwicklung	1,50‰ mind. 13,00 EUR max. 1.000,00 EUR
			Swiftkosten	3,00 EUR
			Courtage	0,25‰ mind. 3,00 EUR
			<u>Ggf. zzgl.:</u>	
			- Korrekturzuschlag	10,50 EUR
			- Zahlungsavis	20,00 EUR
			- Ausführung nicht EPC-konformer Zahlungen	20,00 EUR
			- Ausführung nicht STP-fähiger Zahlungen	25,00 EUR
			- Auftragserteilung per Beleg, Fax, Telefon	20,00 EUR

4.5.2.1.2.2
Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)
Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/ Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung	
		0 EUR	1 EUR
chweiz/Euro mit IBAN/BIC	unbegrenzt	Sepa-Überweisung s. 4.5.1.1.3.1	
Übrige Länder mit Swift-Code	unbegrenzt	Abwicklung	1,50‰ mind. 13,00 EUR max. 1.000,00 EUR
		Swiftkosten	3,00 EUR
		Courtage	0,25‰ mind. 3,00 EUR
		<u>Ggf. zzgl.:</u>	
		<u>Ohne Swift-Code:</u>	
		- Korrekturzuschlag	10,50 EUR
		- Zahlungsavis	20,00 EUR
		- Ausführung nicht EPC-konformer Zahlungen	20,00 EUR
		- Ausführung nicht STP-fähiger Zahlungen	25,00 EUR
		- Auftragserteilung per Beleg, Fax, Telefon	20,00 EUR
		Abwicklung	1,50‰ mind. 13,00 EUR max. 1.000,00 EUR
		Swiftkosten	3,00 EUR
		Courtage	0,25‰ mind. 3,00 EUR
		<u>Ggf. zzgl.:</u>	
		<u>Ohne Swift-Code:</u>	
		- Korrekturzuschlag	10,50 EUR
		- OUR Zuschlag	Fremde Kosten
		- Zahlungsavis	20,00 EUR
		- Ausführung nicht EPC-konformer Zahlungen	20,00 EUR
		- Ausführung nicht STP-fähiger Zahlungen	25,00 EUR
		- Auftragserteilung per Beleg, Fax, Telefon	20,00 EUR

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	
vor Belastung	0,00 EUR
nach Belastung	15,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00 EUR
Dauerauftrag	
Einrichtung / Änderung / Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	siehe 3.1. - Kontoführung

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung	
		EUR	
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	unbegrenzt	s. 4.5.1.1.3.1	
Innerhalb der EU/EWR-Staaten / Drittstaatenwährung	unbegrenzt	Abwicklung	1,50‰ mind. 13,00 EUR max. 1.000,00 EUR
		Courtage	0,25‰ mind. 3,00 EUR
		<u>Ggf. zzgl:</u> Avisierung	20,00 EUR
		BEN-Zuschlag	fremde Kosten
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in einer EWR-Währung⁷⁴

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung* rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug von Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).“

⁷⁴ Stand 01/2020: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)			2,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden			2,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden			10,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden			kostenfrei
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks			60,00 EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbankschecks			30,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks			2,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks (Gutschrift Eingang vorbehalten)			2,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks (Gutschrift nach Eingang)			5,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers			10,00 EUR

Rückschecks:

Benachrichtigung des bezogenen Kunden über die Nichteinlösung			kostenfrei
Rückgabe eines Schecks seitens des bezogenen Instituts			0,33%, 7,50 EUR
	mindestens		
	maximal		150,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens	25,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens	25,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	3,00 EUR
zzgl. Auslagen:			3,00 EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens	50,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens	50,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	3,00 EUR
zzgl. Auslagen:	0,25 ‰,		3,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift je Scheck)

Eingang vorbehalten:

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens	20,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens	20,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	3,00 EUR
zzgl. Auslagen:			3,00 EUR

Gutschrift nach Eingang:

in Euro:	3,00 ‰,	mindestens	50,00 EUR
in Fremdwährung:	3,00 ‰,	mindestens	50,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	3,00 EUR
zzgl. Auslagen:		mindestens	3,00 EUR

Rückschecks:

Rückgabe an die 1. Inkassostelle auf Wunsch des Kunden			40,00 EUR
Rückrechnung eines vom Kunden zum Einzug eingereichten Schecks			40,00 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung und 1 Arbeitstag
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁷⁵	am Tag der Buchung und 1 Arbeitstag
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Umrechnungkurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche ZentralGenossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	40,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan auf Wunsch des Kunden ⁷⁶	40,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden	65,00 EUR / Stunde mind. 20,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden ⁷⁷	35,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	25,00 EUR
Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen ⁷⁸ sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen je Darlehenskonto ⁷⁹ , sowie bei Nichtverbraucherdarlehensverträgen.	150,00 EUR

⁷⁵ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

⁷⁶ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁷⁷ Auf überwiegenden Wunsch des Kunden bei Allgemeinverbraucherdarlehensverträgen (AVD).

⁷⁸ Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgeltes ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt.

⁷⁹ Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Verbraucherdarlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	5,00 EUR zzgl. externe Kosten
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	5,00 EUR zzgl. externe Kosten
Austausch / Änderung / Löschung von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	250,00 EUR
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	250,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	250,00 EUR
Einrichtung / Änderung / Austausch von Sicherungsvereinbarungen im Verbund im Auftrag des Kunden pro Sicherheitenvereinbarung	250,00 EUR
Verwahrung von Sicherheiten ohne zugrundeliegendes Kreditengagement, auf Wunsch des Kunden	250,00 EUR p.a.

6.2 Avale

laufende Avalprovision bis 50.000 EUR	3,00 % p.a.
laufende Avalprovision ab 50.000 EUR	2,00 % p.a.

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen welche über die Hauptleistung hinausgehen⁸⁰

Rechtsgeschäftlicher Schuldnerwechsel auf überwiegenden Wunsch und im überwiegenden Interesse des Schuldners	1,00% auf Restschuld, mindestens 250,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht (z.B. aufwendige Ablösungen durch Fremdinstitute inkl. Überwachung)	100,00 EUR je angefangener Stunde
Erstellung einer Ersatzurkunde (z.B. Löschungsbewilligung)	100,00 EUR je angefangener Stunde

⁸⁰ Nur nach ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Kunden. (sh. a. § 312a Abs. 3 BGB)

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	25,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	40,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	60,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Auskunft erteilen	30,00 EUR
-------------------	-----------

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe	p.a. von 35,00 EUR bis 500,00 EUR
---	---

Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für je nach Größe	entfällt ⁸¹
--	------------------------

Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für p.a.	entfällt ⁸²
---	------------------------

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Schießfachversicherung	bis 2.500,00 EUR ab 2.500,00 EUR	0,00 EUR gem. aktuellem Tarif der R+V Versicherung AG
------------------------	-------------------------------------	---

Zusatzkosten:

Fehlender Auftrag zur Abbuchung der Jahresmiete p.a. inkl. USt.	20,00 EUR
---	-----------

Verlust von Schlüsseln (Änderung des Schlosses bzw. gewaltsame Öffnung inkl. USt.) ⁸³	65,00 EUR / Std. mindestens 20,00 EUR zzgl. fremde Kosten
--	--

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert / Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert / Minimum/Maximum	Provision: % vom Kurswert / Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert / Minimum/Maximum
Aktien, Optionsscheine, Investmentanteile, aktienähnliche Werte,	<10 000 EUR 1,00% mind. 25 EUR ≥ 10.000 EUR 0,80% mind. 25 EUR ≥ 50.000 EUR 0,50%/mind. 25 EUR	0,25%, mind. 9,95 EUR, max. 69,95 EUR Emittent DZ Bank: 0,25% mind. 4,95 EUR, max. 29,95 EUR	<10 000 EUR 1,00% mind. 50 EUR ≥ 10.000 EUR 0,80% mind. 50 EUR ≥ 50.000 EUR 0,50% mind. 50 EUR	0,25%, mind. 39,95 EUR max. 99,95 EUR
Verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zero Bonds, Genussscheine, Genussrechte	0,50%, mind. 25,00 EUR	0,25%, mind. 9,95 EUR max. 69,95 EUR	0,50%, mind. 50,00 EUR	0,25%, mind. 39,95 EUR max. 99,95 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte	1,00%, mind. 5,00 EUR	0,25%, mind. 4,95 EUR	1,00%, mind. 10,00 EUR	0,25%, mind. 10,00 EUR

⁸¹ Diese Dienstleistung wird nicht angeboten.

⁸² Diese Dienstleistung wird nicht angeboten.

⁸³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Sonstige Wertpapiere				
EUREX	1,00%, zzgl. 50,00 EUR			
Ausübung ODAX pro Kontrakt	5,00 EUR			
Ausübung Aktie pro Kontrakt	2,00 EUR			

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁸⁴ -änderung und -streichung 0,00 EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt) /Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt) /Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	Zum Ausgabepreis	Zum Ausgabepreis
Sonstige Gesellschaften	Zum Ausgabepreis	Zum Ausgabepreis
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	Zum Ausgabepreis	Zum Ausgabepreis
Sonstige Gesellschaften	Zum Ausgabepreis	Zum Ausgabepreis
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	Zum Rückgabepreis	Zum Rückgabepreis
Sonstige Gesellschaften Inland/Ausland	Rückgabepreis abzgl. <10 000 EUR 1,00% mind. 25 EUR / 50 EUR ≥ 10.000 EUR 0,80% mind. 25 EUR / 50 EUR ≥ 50.000 EUR 0,50% mind. 25 EUR / 50 EUR	Rückgabepreis abzgl. 0,25% mind. 9,95 EUR / 39,95 EUR max. 69,95 EUR / 99,95 EUR

⁸⁴ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich zum Quartalsende für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand.

	Berechnungsmodus	Provision p.a.	max. pro Posten pro Monat.	mind. pro Depot pro Monat.
Aktien	Kurswert	0,15%	15 EUR	1,50 EUR
Optionsscheine	Kurswert	0,15%	15 EUR	1,50 EUR
Verzinsliche Wertpapiere	Kurswert	0,15%	15 EUR	1,50 EUR
Inhaberschuldverschreibungen				
eigene	Kurswert	0,15%	15 EUR	1,50 EUR
Verbund	Kurswert	0,15%	15 EUR	1,50 EUR
fremd	Kurswert	0,15%	15 EUR	1,50 EUR
Wandelanleihen	Kurswert	0,15%	15 EUR	1,50 EUR
Optionsanleihen	Kurswert	0,15%	15 EUR	1,50 EUR
Zero Bonds	Kurswert	0,15%	15 EUR	1,50 EUR
Genussscheine	Kurswert	0,15%	15 EUR	1,50 EUR
Investmentanteile				
Verbund	Kurswert	0,15%	15 EUR	1,50 EUR
fremd	Kurswert	0,15%	15 EUR	1,50 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte	Kurswert	0,15%	15 EUR	1,50 EUR
Sonstige Wertpapiere	Kurswert	0,15%	15 EUR	1,50 EUR
Bestände ohne Kurswert	Nennwert	0,15%	15 EUR	1,50 EUR
- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) pro Monat				1,50 EUR
- Depots ohne Bestand (inkl. USt) pro Monat				1,50 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)				entfällt
- Postversand pro Monat				1,00 EUR

9.2.2 Einlieferung und Auslieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

	Einlieferung	Auslieferung) zzgl. Porto
Girosammelverwahrung	entfällt	50,00 EUR*
Streifbandverwahrung	entfällt	50,00 EUR*
Wertpapierrechnung	entfällt	50,00 EUR*

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	siehe 9.1.1	siehe 9.1.1
Options-, Wandelanleihen	siehe 9.1.1	siehe 9.1.1
Genussscheinen	siehe 9.1.1	siehe 9.1.1

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	siehe 9.1.1
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen	siehe 9.1.1
Ausübung von Wandelrechten	siehe 9.1.1

9.2.5	Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁸⁵	
	pro Auftrag	5,00 EUR
9.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	150,00 EUR
	Erstattung Quellensteuer auf Wunsch des Kunden (Voucher-Bestätigung)	15,00 EUR
9.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von:	
	Depotaufstellung (inkl. USt) – Aufstellung jünger 2 Jahre	15,00 EUR
	Depotaufstellung (inkl. USt) – Aufstellung älter als 2 Jahre	65,00 EUR je angefangener Stunde
	Zweitschriften (inkl. USt) ⁸⁶	15,00 EUR
9.2.8	Weitere Dienstleistungen	
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt) ⁸⁷	15,00 EUR
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
	EUR/DEM-Kupons	entfällt
	Fremdwährungskupons	entfällt
	EUR-Gutschrift	entfällt
	Währungsgutschrift	entfällt
9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)	entfällt
9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)	
	Inland	entfällt
	Ausland	entfällt
9.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)	entfällt

⁸⁵ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁸⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁸⁷ Verpfändung/Sperrung erfolgt auf Verlangen des Kunden zugunsten Dritter.

10 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	65,00 EUR je angefangener Stunde
- ansonsten	65,00 EUR je angefangener Stunde
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	entfällt ⁸⁸
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	5,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	65,00 EUR je angefangener Stunde
- ansonsten	65,00 EUR je angefangener Stunde
Vertrag zugunsten Dritter	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	entfällt ⁸⁹
- ansonsten	entfällt ⁹⁰
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig) ⁹¹	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	15,00 EUR*
- bei Verlust von Sparurkunden	200,00 EUR*
- ansonsten	20,00 EUR*
	*zzgl. Porto
Erträgnisaufstellung	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	15,00 EUR
- ansonsten	15,00 EUR
Kontosperrung im Auftrag des Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	20,00 EUR
- ansonsten	20,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	20,00 EUR*
- ansonsten	20,00 EUR*
	*zzgl. fremde Kosten
Mahnung ⁹²	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- bei weiteren Krediten	5,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	65,00 EUR/Stunde
- ansonsten	65,00 EUR/Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR/Stunde
- ansonsten	0,00 EUR/Stunde

⁸⁸ Diese Dienstleistung wird nicht angeboten.

⁸⁹ Diese Dienstleistung wird nicht angeboten.

⁹⁰ Diese Dienstleistung wird nicht angeboten.

⁹¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁹² Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Bankbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	65,00 EUR je angefangener Stunde
- ansonsten	65,00 EUR je angefangener Stunde
Nacherstellung einer Steuerbescheinigung für Kapitalerträge auf Wunsch des Kunden - pro Bescheinigung	15,00 EUR
Überweisung der Dividende zu Gunsten Konten bei anderen Kreditinstituten	5,00 EUR
Wechsel von Funktionsträgern bzw. Bevollmächtigten bei Vereinen/Kammern/Innungen und Verbänden (Eine Vertragsanpassung p.a. ist im Kontoführungsentgelt enthalten)	100,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	5,00 EUR zzgl. externe Kosten

11

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen

(<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivile Klage einzureichen.